

3600.

SB: Herr Gleißner

☎ 2240

☎ 2259

**Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (4. Stufe);  
Arbeitsliste Aufgabenkritik Nr. 45 „Streichung einer Stelle ab 2012“**

- I. Aufgrund der geforderten Stelleneinsparung wird der Einzug folgender Stellen vorgeschlagen:

StPINr	Stelleninhaber/in	Bemerkung
33025		Hälfteanteil
33027		Hälfteanteil

Die Entscheidung wird damit begründet, dass in den letzten Jahren im Kernbereich des SVA – vor allem in der Kfz-Zulassung – mehrere Stellen eingespart wurden. Zuletzt führte die organisatorische Zusammenlegung der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle zum Bereich Auto&Führerschein zur Einsparung einer Führungskraft (Stellenwert A 10). Offen ist hier noch der Vollzug von kw-Vermerken, die einen weiteren Abbau um 1,5 Stellen bewirken und – zumindest derzeit – als nicht umsetzbar beurteilt werden. Eine weitere Stelleneinsparung im Bereich der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung als Kreisverwaltungsbehörde bzw. Untere Straßenverkehrsbehörde ist ohne Gefährdung des ordnungsgemäßen Gesetzesvollzuges und übermäßige Belastungen der Dienstkräfte nicht mehr vorstellbar. Bereits jetzt beklagen langjährige Dienstkräfte eine permanente Stresssituation im täglichen Dienstbetrieb. Deshalb wird eine Alternative durch Einsparung einer Stelle in der Kommunalen Verkehrsüberwachung/Vollzugsdienst gesehen. Die Stadt Fürth ist zur Aufgabenwahrnehmung formal nicht verpflichtet, auch wenn tatsächlich keine Alternative zur Kommunalen Verkehrsüberwachung besteht, da polizeiliche Kräfte im Falle niederschwelliger Ordnungsstörungen nicht oder zumindest nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der Innendienst steht für eine Stellenreduzierung nicht mehr zur Verfügung, da dieser Bereich ohnehin nur mit zwei Vollzeit- und einer Teilzeitstelle (13 Wochenstunden) aufgestellt ist. Im Innendienst sind drei Beamte tätig (Sachgebietsleiter und zwei Teilzeitkräfte). Die beschlossene Stelleneinsparung kann aus den vorgenannten Gründen nur im Außendienst angeboten werden. Für den Außendienst stehen 12 Vollzeitstellen zur Verfügung, die durch 10 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte besetzt sind. 5 Dienstkräfte sind dem Vollzugsdienst zugeordnet, 9 Dienstkräfte nehmen nur Aufgaben der kommunalen Verkehrsüberwachung wahr. Die Dienstkräfte der kommunalen Verkehrsüberwachung erhalten eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVÖD, die Mitarbeiter mit Vollzugsdienstaufgaben sind dagegen in EGr 6 eingruppiert. Um den Dienstzeitraum der Verkehrsüberwachung/Vollzugsdienst abdecken zu können, wird im 3-Schichtbetrieb gearbeitet. Der Schichtbetrieb führt u.a. dazu, dass der Vollzugsdienst nur alle drei Wochen in der Spätschicht zur Verfügung steht. Seit langem besteht seitens der Fachdienststelle der Wunsch, den Außendienst der Kommunalen Verkehrsüberwachung effizienter zu gestalten, um besser auf die Anforderungen reagieren zu können. Der Einzug der beiden Hälfteanteile betrifft die teilzeitbeschäftigten

Dienstkräfte mit Vollzugsdienstaufgaben und ergibt in der Summe die Wertigkeit des geforderten Einsparvolumens. Der Wegfall der Teilzeitkräfte im Vollzugsdienst könnte durch geringfügige Änderungen in der Aufbauorganisation und der Schichtplangestaltung und organisatorisch aufgefangen werden.

### **1. Einsetzen eines Außendienstkoordinators**

Seit September 2010 ist ein engagierter und erfahrener Außendienstmitarbeiter als Außendienstkoordinator eingesetzt. Die Maßnahme erfolgte auf Probe, um Erfahrungen zu gewinnen, da der Außendienst bisher keine Führungsposition zur Verfügung hatte. Nach mehr als einem halben Jahr Probelauf ist festzustellen, dass sich der Einsatz lohnt. Als Außendienstmitarbeiter leistet der Außendienstkoordinator selbst reduzierten Außendienst, arbeitet dabei aber sehr eng mit der Sachgebietsleitung zusammen und setzt strategische Ziele der Sachgebietsleitung im Außendienst um. Darüberhinaus obliegt dem Außendienstkoordinator die Durchführung von Fahrerermittlungen für Kommunale Verkehrsüberwachungen. Die Stadt Fürth ist zur Durchführung der Fahrerermittlungen verpflichtet. Der Außendienstkoordinator, der künftig für Vollzugsdienstaufgaben ermächtigt werden soll, unterstützt und verstärkt bei Bedarf den Vollzugsdienst.

Die Funktion des Außendienstkoordinators ist bisher nicht stellenplanwirksam.

### **2. Änderung der Schichtpläne**

Die bisherige Gruppenstärke von 4 Dienstkräften (3 Gruppen zu 4 Personen) führte immer wieder zu personellen Schwierigkeiten bei der Besetzung der Spätschicht. In der Spätschicht kann Einzeldienst aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden, daher mussten immer wieder Spätschichten entfallen, wenn am Ende nur noch eine Dienstkraft zur Verfügung stand. D. Mitarbeiter/in leistete in diesen Fällen Tagesdienst. Inzwischen konnte intern eine Änderung erfolgen, welche den Schichtbetrieb weiterhin in der bisherigen Form aufrechterhält. Eine Mitwirkung des Personalrates war deshalb nicht erforderlich. Das Personal wurde anstelle auf 3 Dienstgruppen auf zwei Dienstgruppen aufgeteilt. Die dadurch personell verstärkten Dienstgruppen verfügen jeweils über mindestens eine Dienstkraft für Vollzugsaufgaben, um einen kontinuierlichen Einsatz des Vollzugsdienstes sicherzustellen. Die beiden Gruppen durchlaufen die drei Schichten (Frühschicht, Mittelschicht und Spätschicht) abwechselnd, wobei eine Schicht als „Geisterschicht“ leer mitläuft. Hierdurch bleibt es beim bisherigen Schichtplan, nur dass eine Schicht real nicht besetzt ist und die beiden anderen Schichten über mehr Personal verfügen.

### **3. Auswirkung des Stelleneinzuges**

Die Reduzierung im vorgeschlagenen Umfang wäre organisatorisch zu verkraften. Wir merken aber an, dass die Außendienst- und Überwachungskapazitäten bereits jetzt ausgeschöpft sind. Gerade die Bewohnerparkgebiete erfordern permanenter Überwachung, wobei bereits jetzt Tendenzen festzustellen sind, dass das Außendienstpersonal für die flächendeckende Bestreifung der Gebiete nicht mehr ausreicht. Besserung erhoffen wir uns

durch die personelle Verstärkung der verbleibenden Dienstgruppen eine dauerhafte Lösung wird dies aber nicht sein. Aufgrund der zur Neigehenden Überwachungskapazitäten ist auch der weitere Ausbau der Bewohnerparkgebiete wenig sinnvoll, da – wie bereits ausgeführt – Parkraumprivilegien der Durchsetzung benötigen.

II. Referat III – Herrn Maier

Fürth, 08. Juni 2011  
Straßenverkehrsamt

gez. Gleißner